

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Andrea Rosenbaum und Penny Kulow GbR, Kaiserstrasse 60, 55116 Mainz

(nachfolgend auch „Anbieter“)

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Sämtliche Leistungen und Angebote des Anbieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die der Anbieter mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) („Kunde“ und „Anbieter“ nachfolgend gemeinsam „Parteien“ genannt) über die von ihm angebotenen Leistungen im Bereich der Erstellung und Entwicklung von Websites schließt.
- (2) Individualverträge zwischen den Parteien gehen im Zweifel vor und werden im Übrigen durch diese AGB ergänzt. Ansonsten werden abweichende oder entgegenstehende Bedingungen seitens des Anbieters nicht anerkannt, sofern dieser nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- (3) Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern, Vereinen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

### § 2 Auftragsbeschreibung

- (1) Vor jeder Beauftragung findet zwischen den Parteien ein Briefing statt, in dem Hauptziele, Zielgruppe, das Design und gewünschte Funktionalitäten der Website besprochen werden. Auf Grundlage dieses Briefings erstellt der Anbieter ein Angebot, welches der Kunde annehmen kann. Sollte weiterer Erörterungsbedarf bestehen, bietet der Anbieter dem Kunden die Durchführung eines kostenpflichtigen Workshops an.
- (2) Findet ein Workshop statt, sollen auf dessen Grundlage zwischen den Parteien die wesentlichen Anforderungen an die Website bzw. jeweiligen Leistungsergebnisse besprochen werden; dies beinhaltet insbesondere auch die Information über die Browser und entsprechenden Versionen, Bildschirmauflösung sowie die entsprechenden Endgeräte über die ein Abruf der Website möglich sein soll. Dieser Workshop und die Zusammenfassung der Anforderungen werden von dem Anbieter im Rahmen einer Anforderungsdokumentation zusammengefasst und dem Kunden mit einem entsprechenden Angebot vorgelegt, das dieser annehmen kann.

### § 3 Entwicklung eines Designvorschlags

- (1) Der Anbieter entwickelt auf der Grundlage des Angebots einen Vorschlag für das Design und die grundlegende Architektur der Website (Designvorschlag).
- (2) Nach Vorlage des Designvorschlags hat der Kunde diesen innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Anbieter schriftlich abzunehmen. Erfolgt innerhalb der Frist keine Abnahme und/oder fehlt es an einer Ablehnung bestimmter Merkmale des Designvorschlags, so gilt dieser als abgenommen. Lehnt der Kunde den Designvorschlag in jeweils wesentlich geänderter, den Wünschen des Kunden Rechnung tragender Version mehr als einmal ab, so hat der Anbieter das Recht, den Vertrag zu beenden und die für die Designentwicklungsphase vereinbarte bzw. eine angemessene anteilige Vergütung zu verlangen. Entscheidet sich der Anbieter für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit, werden für weitere Anpassungen Mehrkosten auf Grundlage der aktuell bei dem Anbieter gültigen Vergütungssätze fällig.

#### **§ 4 Erstellung der Website**

- (1) Nach Freigabe des Designvorschlags durch den Kunden oder dem rügelosen Verstreichen der Zwei-Wochen-Frist wird der Anbieter die Website entsprechend dem Konzept durch Programmierung des Codes erstellen.
- (2) Der Anbieter hat die erstellte Website nach Fertigstellung in den vereinbarten Verfügungsbereich des Kunden zu übertragen. Er kann dies durch Übertragung der Daten auf einen vom Kunden angegebenen und durch Übermittlung der Zugangsdaten zugänglich gemachten Server, durch Übergabe eines körperlichen Datenträgers oder auf sonstige, dem Kunden zumutbare Weise bewerkstelligen.

#### **§ 5 Nutzungsrechte**

- (1) Soweit keine andere bestimmungsgemäße Nutzung vertraglich vereinbart ist, räumt der Anbieter dem Kunden das nicht ausschließliche, zeitlich unbegrenzte, in jeder beliebigen Hard- und Softwareumgebung auszuübende Recht ein, die Leistungsergebnisse bestimmungsgemäß zu nutzen. Die Rechtseinräumung wird jedoch erst wirksam, wenn der Kunde sämtlich vertraglich geschuldete Vergütung an den Anbieter vollständig bezahlt hat. Der Anbieter kann eine vorläufige Verwendung der Leistungsergebnisse bis zu diesem Zeitpunkt erlauben.
- (2) Verwendet der Anbieter für die Erstellung der Leistungsergebnisse Open Source Bestandteile, so unterfallen diese und je nach Lizenz ggf. auch sämtliche weiteren Leistungsergebnisse den jeweiligen Open-Source-Lizenzbestimmungen. Der Anbieter wird dem Kunden diese vorab benennen.
- (3) Überlassung des Quellcodes und das Recht zur Weiterentwicklung der Leistungsergebnisse durch den Kunden sowie die Weitergabe und Lizenzierung an Dritte bedarf einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung, soweit in anwendbaren Open-Source Lizenzbedingungen nicht etwas Anderes geregelt ist.
- (4) Das Nutzungsrecht erstreckt sich nicht auf einzelne Dateien, Konzepte oder Layouts, die als Hilfsmittel zur Erstellung der Website erstellt wurden. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, diese an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe und Nutzung dieser Entwicklungsbestandteile, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. In diesem Fall gelten die Nutzungsrechte aus Absatz 1.

#### **§ 6 Beschaffung einer Internetdomain und Speicherplatz**

Sofern nicht individualvertraglich anders vereinbart, wird der Kunde selbst für die Einstellung der Website in das World Wide Web und für die Abrufbarkeit der Website über das Internet Sorge tragen. Der Anbieter ist weder zur Bereitstellung von Speicherplatz für die Website (Hosting) noch zur Beschaffung einer Internet-Domain verpflichtet. Auch die Verschaffung des Zugangs zum Internet (Access-Providing) gehört nicht zu den Leistungspflichten des Anbieters.

#### **§ 7 Mitwirkungspflichten des Kunden**

- (1) Inhalte:
  - a) Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, stellt der Kunde dem Anbieter die in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Website verfolgten Zwecke eignen, ist der Anbieter nicht verpflichtet.
  - b) Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere die in die Website einzubindenden Texte, Bilder, Logos, Tabellen und sonstigen Grafiken, soweit nicht anders vereinbart. Der Kunde wird die Inhalte in einem gängigen digitalen Format zur Verfügung stellen.
  - c) Der Kunde versichert, dass er über die für die Verwendung der Inhalte durch den Anbieter notwendigen

Rechte verfügt. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Kunde den Anbieter von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

- d) Der Anbieter ist berechtigt, die zur Leistungserbringung notwendigen Fremdleistungen und Lizenzen im Namen und für Rechnung des Kunden zu bestellen. Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter entsprechende Vollmacht zu erteilen. Auslagen für technische Nebenkosten sind vom Kunden zu erstatten.

(2) Abnahmen:

Der Kunde ist zur Abnahme gemäß § 8 verpflichtet.

(3) Weitere Mitwirkungspflichten:

- a) Der Kunde ist auch im Übrigen im Rahmen des Zumutbaren zur angemessenen Mitwirkung bei der Entwicklung und Herstellung der vertragsgegenständlichen Website verpflichtet. Der Kunde ist insbesondere auch zur Bereitstellung der für die Entwicklung und Herstellung der Website erforderlichen Informationen verpflichtet.
- b) Soweit Testläufe oder Abnahmetests, Präsentationen oder andere Zusammenkünfte notwendig oder zweckmäßig werden, wird der Kunde sachkundige Mitarbeiter zur Teilnahme an den Zusammenkünften abstellen, die bevollmächtigt sind, alle notwendigen oder zweckmäßigen Entscheidungen zu treffen.
- c) Sofern der Anbieter dem Kunden Vorschläge, Entwürfe, Testversionen oder ähnliches zur Verfügung stellt, wird der Kunde im Rahmen des Zumutbaren eine schnelle und sorgfältige Prüfung vornehmen. Beanstandungen und Änderungswünsche wird der Kunde dem Anbieter jeweils unverzüglich mitteilen.

## **§ 8 Abnahmen**

- (1) Sämtliche Abnahmen haben förmlich zu erfolgen. Über die Abnahme wird ein von beiden Parteien zu unterzeichnendes Protokoll erstellt.
- (2) Nach Fertigstellung der Website und Anzeige durch den Anbieter ist der Kunde innerhalb von 10 Werktagen zu ihrer schriftlichen Abnahme verpflichtet, sofern sie den vertraglichen Spezifikationen sowie dem freigegebenen Design entspricht.
- (3) Der Anbieter ist jederzeit berechtigt, dem Kunden Teile der Website oder sonstigen Leistungsergebnisse zur vorgezogenen Teilabnahme vorzulegen, die der Kunde zu erteilen hat, wenn der Teil in dieser Form einer Beurteilung zugänglich ist und den Spezifikationen sowie dem Design entspricht. Einmal abgenommene Teile der Website können vom Kunden später nicht mehr abgelehnt oder ihre Änderung verlangt werden, soweit nicht Umstände vorliegen, die der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Teilabnahme noch nicht erkennen konnte.

## **§ 9 Änderungen und Mehraufwand**

(1) Mehraufwand

Als Mehraufwand gelten alle Leistungen des Anbieters, die nicht Gegenstand des Angebots sind, oder die auf nachträglichen Änderungs- und Ergänzungswünschen des Kunden während der Durchführung einer Beauftragung durch den Kunden beruhen. Dies gilt auch dann, wenn der Anbieter einer nach Abnahme von einzelvertraglich vereinbarten Zwischenständen oder nach Abnahme des jeweils fertig gestellten Projektes auf Wunsch des Kunden Änderungen oder Ergänzungen vornimmt, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits abgenommen worden sind, oder dann wenn, eine Abnahme noch nicht erfolgt ist, obwohl die Voraussetzungen für eine Abnahme bereits vorliegen.

Mehraufwände sind vom Kunden gesondert nach Zeitaufwand zu vergüten.

(2) Bereits abgenommene Leistungen

Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Änderungs- und Ergänzungswünschen des Kunden nachzukommen, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits abgenommen worden sind. Solche Änderungen und Ergänzungen an bereits abgenommenen Werken werden als neue Aufträge vereinbart und durchgeführt.

(3) Änderungswünsche

Möchte der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der vom Anbieter zu erbringenden Leistungen oder nachfolgende einzelvertraglich vereinbarte Leistungen ändern, so wird der Kunde diesen Änderungswunsch dem Anbieter gegenüber schriftlich mitteilen.

Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere auch die Prüfung des Änderungswunsches und das Erstellen eines Änderungsvorschlags. Die Aufwände werden, soweit im betroffenen Einzelvertrag nichts Anderes geregelt ist, nach in diesem Vertrag festgelegten Vergütungssätzen berechnet.

## **§ 10 Kündigung**

- (1) Beide Parteien können einen auf der Grundlage dieser AGB geschlossenen Vertrag vorzeitig bei einer erheblichen Pflichtverletzung der anderen Partei durch fristlose Kündigung beenden. Eine fristlose Kündigung setzt dabei eine vorherige Mahnung bzw. Abmahnung und Nachfristsetzung voraus, es sei denn die weitere Vertragserfüllung ist unmöglich oder von der anderen Partei ernsthaft und endgültig abgelehnt worden.
- (2) Die Kündigung nach § 649 BGB ist ausgeschlossen.
- (3) Im Falle einer wirksamen Beendigung eines auf der Grundlage dieser AGB geschlossenen Vertrages durch den Kunden gehen alle vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte an bereits erstellten Webseiten oder sonstigen Leistungsergebnissen sowie das Eigentum an allen Verkörperungen hiervon gegen Zahlung in Höhe des Wertes der bereits erbrachten Leistungen auf den Kunden über.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 11 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

- (1) Der Anbieter erhält für die im zugrundeliegenden Vertrag festgelegte Leistung eine Vergütung zu dort festgelegten Konditionen.
- (2) Bei Aufträgen, die einen Netto-Auftragswert von 1000 Euro überschreiten, werden 1/3 der Gesamtvergütung im Voraus fällig.
- (3) Erstreckt sich ein Auftrag über mehr als drei Monate oder erfordert er vom Anbieter eine finanzielle Vorleistung, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.
- (4) Bei Zahlungsverzug kann der Anbieter Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank nebst einer Auslagenpauschale in Höhe von 40 EUR verlangen.
- (5) Alle Rechnungen sind, falls nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar. Rechnungsstellung erfolgt nach Abnahme der jeweiligen Leistungsergebnisse.
- (6) Der Kunde kann gegen Ansprüche des Anbieters nur mit Ansprüchen aus Gegenforderungen aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig tituliert sind.
- (7) Sämtliche Leistungen des Anbieters verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

## **§ 12 Gewährleistung**

- (1) Der Anbieter gewährleistet, dass die gelieferten Leistungsergebnisse nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Verträge vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder erheblich mindern.
- (2) Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate und beginnt mit der Abnahme.
- (3) Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde oder ein in seinem Verantwortungsbereich stehender Dritter Änderungen an den Arbeitsergebnissen vorgenommen hat, die nicht ausdrücklich schriftlich vorher vom Anbieter genehmigt waren.

## **§ 13 Haftung**

- (1) Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet der Anbieter unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Der Anbieter haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet der Anbieter nicht.
- (2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird die Haftung für den Vertrag insgesamt grundsätzlich auf den Auftragswert beschränkt.
- (3) Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Körperverletzungen.
- (4) Einträge in Internet-Suchmaschinen erfolgen nach Absprache mit dem Kunden. Es kann keine Gewährleistung oder Haftung für eine wunschgemäße Eintragung in diese Suchdienste übernommen werden. Der Anbieter haftet darüber hinaus nicht für ein bestimmtes Ranking der Website in Suchmaschinen.
- (5) Der Anbieter erbringt keine Rechtsberatungsdienstleistungen. Entsprechend haftet der Anbieter nicht für die Rechtskonformität von Designs und erstellten Websites. Die rechtliche Prüfung diesbezüglich obliegt allein dem Kunden.

## **§ 14 Referenzen**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Anbieter die vertragsgegenständliche Website als Referenz anführt und wird den Anbieter mit Internet-Adresse im Impressum der vertragsgegenständlichen Website nennen.

## **§ 15 Datenschutz und Datensicherheit**

- (1) Die Rosenbaum und Kulow GbR speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Auftraggebers (z.B. Adresse, Zugangsdaten). Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten.
- (2) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internet die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzufangen und auszuwerten. Dieses Risiko nimmt der Auftraggeber in Kauf.

## § 16 Schlussbestimmungen

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Mainz. Klagt der Anbieter, ist er auch berechtigt, den Gerichtsstand am Sitz des Kunden zu wählen. Das Recht beider Parteien, um einstweiligen Rechtsschutz vor den nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Gerichten nachzusuchen, bleibt unberührt.
- (2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Der Vertragsschluss sowie spätere Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt ebenso für die Abänderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Alle Erklärungen der Parteien bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, eine unzulässige Fristbestimmung oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.